



## **2. Änderungssatzung der Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehren- amtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03.05.2018 (GVBl. 2018, 220) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.02.2023 wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.09.2023 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

### **§ 1**

Die Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.02.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Neu Ziffer

**2.18** Die ehrenamtlichen Mitglieder des Katastrophenschutzes erhalten Entschädigungen in Höhe des Höchstsatzes nach der Verwaltungsvorschrift über die Entschädigung von Einsatzkräften des Katastrophenschutzdienstes (Entschädigungsrichtlinie KatS – EntschRichtl. KatS)

### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Plön, den 9. Oktober 2023

Kreis Plön  
Der Landrat

gez.  
Björn Demmin  
Landrat